

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00174/2019 der Fraktion DIE PARTEI.DIE LINKE.
Betreff: Präventionsarbeit der Polizei an den Schweriner Schulen sicherstellen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Rahmen der Stadtvertreterversammlung Dezember 2019 darzustellen, wie die Präventionsarbeit der Polizei nach dem Ausscheiden langjährig tätiger Präventionsbeamter aktuell sichergestellt wird bzw. künftig sichergestellt werden soll. Dazu soll er sich mit dem Leiter der Schweriner Polizeiinspektion in Benehmen setzen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: -

Prävention ist insgesamt, so auch an Schulen, nicht alleinige bzw. vorrangige Aufgabe der Polizei, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Mitwirkung im Bereich Prävention ist in vielen Bereichen möglich, insbesondere im kommunalen Präventionsrat.

Die Bewertung und Priorisierung von Personal im Bereich der Polizei liegt nicht in städtischer Zuständigkeit. Der in dieser Legislaturperiode vereinbarte Pakt für Sicherheit sieht pro Revier mindestens einen Präventionsbeamten vor.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung:

Es gibt derzeit bei der Polizei einen Personalwechsel, aufgrund von Pensionierung und Personalentwicklung, wie das im Lichte des demografischen Wandels in vielen Bereichen stattfindet. Der neue Ansprechpartner im Bereich der polizeilichen Präventionsarbeit an Schulen ist Herr Schubbe. Die Polizeiinspektion Schwerin hatte bislang 5 Kolleginnen/Kollegen im Bereich "Prävention" und wird diese auch künftig mindestens haben. Die Personalauswahl dazu ist bereits abgeschlossen. Die derzeitigen Personalbedarfe werden durch die Unterstützung der Kontaktbereichsbeamten gedeckt.

Die Intension des Antragstellers zur Sicherstellung der Präventionsarbeit ist daher bereits als erfüllt anzusehen. Eine Beschlussfassung hierüber ist jedoch unschädlich.

Dr. Rico Badenschier